



**Naturkindergarten
Stockstadt am Rhein**



Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Stockstadt am Rhein

Wechsel der Einrichtung

Mein/Unser Kind.....geboren am:.....

Besucht derzeit in der Einrichtung Kita am Mühlbach Naturkindergarten folgende Module:

In der Kita am Mühlbach:

In der Kinderkrippe:

- Frühbetreuung (07.00 Uhr bis 07.30 Uhr)
- Teilzeitbetreuung (07.30 Uhr bis 14.30 Uhr)
- Nachmittagsmodul (Mo.-Do. 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. bis 15.00 Uhr) fünf Tage zwei Tage drei Tage

Bei zwei oder drei Tagen wurden folgende Wochentage gewählt: MO DI MI DO FR

Im Kindergarten:

- Halbtagsbetreuung (07.00 Uhr bis 12.30 Uhr)
- Mittagsbetreuung (12.30 Uhr bis 14.30 Uhr) fünf Tage zwei Tage drei Tage
- Nachmittagsmodul (Mo.-Do. 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. bis 15.00 Uhr) fünf Tage zwei Tage drei Tage

Bei zwei oder drei Tagen wurden folgende Wochentage gewählt: MO DI MI DO FR

Im Naturkindergarten:

- Halbtagsbetreuung (07.30 Uhr bis 12.30 Uhr)
- Mittagsbetreuung (12.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

Es soll ab.....in der Einrichtung

Kita am Mühlbach Naturkindergarten folgende Module besuchen:

In der Kita am Mühlbach:

Im Kindergarten:

- Halbtagsbetreuung (07.00 Uhr bis 12.30 Uhr)
- Mittagsbetreuung (12.30 Uhr bis 14.30 Uhr) fünf Tage zwei Tage drei Tage
- Nachmittagsmodul (Mo.-Do. 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. bis 15.00 Uhr) fünf Tage zwei Tage drei Tage

Bei zwei oder drei Tagen wurden folgende Wochentage gewählt: MO DI MI DO FR

Im Naturkindergarten:

- Halbtagsbetreuung (07.30 Uhr bis 12.30 Uhr)
- Mittagsbetreuung (12.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

Ummeldungen, für den Zeitraum vom 01. Februar bis 31. Juli eines jeden Jahres, sind bis spätestens zum 01. Januar eines jeden Jahres einzureichen. Ummeldungen, für den Zeitraum vom 01. August bis 31. Januar eines jeden Jahres, sind bis spätestens 01. Juli eines jeden Jahres einzureichen.

Diese Regelung zu den Ummeldungen kann maximal zweimal im Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden.

Das Land Hessen hat die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Kinder die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, ab 01.08.2018 für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden. Den Kindern, die im Laufe eines Monats das 3. Lebensjahr vollenden, wird die Beitragsfreistellung ab dem 1. des jeweiligen Monats gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(wird von der Kindergartenleitung ausgefüllt)

Bearbeitungsvermerke:.....